

Beschlussauszug

aus der 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Taunusstein vom 24.06.2021

Top 3.13 Bebauungsplan "Kleine Dresdener Straße", Stadtteil Wehen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss **DRS. 20/031-02**

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan "Kleine Dresdener Straße" im Stadtteil Wehen wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
3. Die Begründung vom April 2021 (Anlage 2) und der Umweltbericht (Anlage 3) werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Bebauungsplan „Kleine Dresdener Straße“, Stadtteil Wehen (Anlage 4) wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die landesrechtlichen Festsetzungen (Anlage 5) nach § 81 Hessische Bauordnung werden als Satzungen beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Das Schallgutachten vom Januar 2021 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

Dafür: 43

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0